

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 113 (1945)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise; Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. April 1945

113. Jahrgang • Nr. 16

Inhalts-Verzeichnis. Aus der kirchlichen Zeitgeschichte — Zur Geschichte der Dauer des Noviziates in Kongregationen — Theodor von Mohr — Der politische Katholizismus in der Schweiz — 1895 «Der Morgen» 1945 — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Rezensionen.

Aus der kirchlichen Zeitgeschichte

Vor einigen Wochen brachte die Presse eine Meldung, Papst Pius XII. habe anlässlich einer Audienz an italienische Gewerkschaftskreise die Erklärung abgegeben, daß die katholische Kirche eine Sozialisierung gewisser großer Wirtschaftszweige nicht grundsätzlich ablehne. In Kommentaren zu dieser Meldung, die leider mangels eines authentischen Audienzberichtes über die Papstworte nicht näher überprüft werden kann, kam die Auffassung zum Ausdruck, es habe sich mit dieser päpstlichen Erklärung eine bedeutsame Wendung in der kirchlichen Stellungnahme zu einem wichtigen Sozialproblem vollzogen. Womöglich würde etwa gar in sozialistischen und wirtschaftsliberalen Kreisen (und anderswo) die behende Wendigkeit der Kirche, sich Entwicklungen anzupassen, angestaunt oder angeprangert. Dabei wäre an dieser Erklärung, wenn sie authentisch sein sollte und in ihrem Geltungsbereich verstanden würde, wirklich nichts Neues und Wendiges. Wer die Quadragesimo anno kennt, weiß, daß Pius XI. staatliche Intervention gegenüber der machtpolitischen Entartung des wirtschaftlichen Kapitalismus gefordert hat. Das Gemeinwohl leidet Schaden, wenn die Wirtschaftsmacht der politischen Macht über den Kopf wächst und sich ihrer bedient, statt ihr zu dienen. Hier sind durchaus Entwicklungen möglich, die natürlich vom Staate ausgehen müssen, aber in Berücksichtigung des Naturrechtes geschehen können und deswegen keinen grundsätzlichen Widerstand von seiten der Kirche zu befürchten haben, im Gegenteil eine wohlwollende Förderung erwarten dürfen im Sinne der kirchlichen Soziallehren.

Der Osservatore Romano ist nicht offizielles päpstliches Organ, selbst wenn er in der Città del Vaticano erscheint und in mehr als einer Hinsicht deswegen Beachtung verdient und Rücksichten nimmt. Dementsprechend ist auch seine kürzliche Aufforderung an Deutschland zu werten, die Waffen niederzulegen. Gegen diesen am 3.

April erschienenen Artikel protestierte der deutsche Botschafter beim Hl. Stuhl. Offenbar hat verschiedenes an diesem Artikel der deutschen Propaganda und dem deutschen Außenministerium nicht gefallen. Denn, wenn auch weniger zu befürchten ist, daß deutsche Katholiken durch diese Aufforderung erreicht und beeinflußt werden können, so mag man deutscherseits nun allgemach empfindlicher geworden sein, nachdem man sich in Erfolgszeiten ziemlich robust erwies gegenüber moralischen Reaktionen in der nichtdeutschen Welt. Der Osservatore Romano hatte im Namen Gottes und der Menschheit ersucht, das nutzlose Menschenschlachten einzustellen. Durch eine tragische Ironie des Schicksals werde die Agonie dieses Krieges ausgerechnet in jenem Lande, in dem die Wohltat des sanften Todes ihre meisten Befürworter hat, jetzt absichtlich und auf blutige, erschreckende und grausame Art verlängert, anstatt daß sie verkürzt werde, und zwar nur deshalb, weil man sich weigere, das Unabänderliche anzuerkennen. Der Nationalsozialismus hat in angeborener Ueberheblichkeit kirchliche Aeußerungen von jeher als belanglos für seinen Bereich angesehen und behandelt. Er kann vielleicht noch einmal froh sein, wenn kirchliche Aeußerungen, die für Gerechtigkeit usw. eintreten, auch einmal dem deutschen Volke zugutekommen, das gegenwärtig durch seine Zwingherren so gründlich zugrunde gerichtet wird wie noch nie in seiner Geschichte. Der wahre Hort der wahren Güter des deutschen Volkes liegt immer noch und heute erst recht im christlichen Glauben.

Eine interessante Meldung legte die Vermittlungsrolle der Mailänder Kurie dar zwecks ungehinderter Räumung Oberitaliens. Einzelheiten der leider gescheiterten Bemühungen sind hier weniger belangreich als die grundsätzliche Einstellung zur ganzen Angelegenheit. Die erzbischöfliche Kurie wollte Land und Volk so viel wie möglich an Blutopfern wie an sinnlosen Zerstörungen wirtschaftlicher Substanz ersparen, wie sie die totale deutsche, grundsätzlich von allem Anfang an und nun am Ende auch tatsächlich nihilistische Kriegführung praktizierte. Die Mailänder Kirche hätte damit beiden Seiten einen Dienst erwiesen in Verhinderung von Kriegsgreueln.

Naturgemäß sind nur vage Vermutungen in der Presse möglich gewesen über den versuchten Kontakt Moskau-Vatikan vermittelt des Sondergesandten Flynn der USA. Man darf sehr gespannt sein auf die Entwicklung der kirchenpolitischen Lage zwischen dem Kreml und dem Vatikan, ohne sich großen Illusionen hinzugeben. Typisch hierfür ist die publizistische russische Behandlung des österreichischen Problems. Was aus den baltischen Staaten bekannt ist über die Behandlung der Katholiken, kann nur die größten Befürchtungen wecken für die Katholiken in Polen, Ungarn, der Slowakei und anderswo, wo der russische Eroberer vordringt. Die deutsche Propaganda hat schon recht, bloß fehlt ihr jede Aktivlegitimation, mit dem Bolschewistenschreck aufzutrumphen und damit ihre eigenen braunen bolschewistischen Methoden zu tarnen. Das Abendland braucht weder den Nationalsozialismus noch den Bolschewismus, sieht sich nun aber nach dem Verebben der nationalsozialistischen Sturzwelle, welche gegenüber dem Osten geistig und nun auch militärisch alle Schutzdämme eingerissen hat, in der Notlage, sich mit dem Bolschewismus auseinandersetzen zu müssen. Das ist nicht eine Auseinandersetzung mit dem russischen Volke, das ja nur von einer verschwindendsten Minderheit der kommunistischen Partei regiert wird. Der geistige Kreuzzug gegen den Kommunismus ist schon lange fällig und wird von der katholischen Kirche geführt. Ob es auch zu einem anderen Kreuzzug kommen muß und kommen wird, ist die bange Frage. Man kann nur hoffen, daß die Angelsachsen Europa nicht dem bolschewistischen Kommunismus anheimfallen lassen. In ihren Händen ruhen nach der Fügung der Vorsehung gewaltige Lose, auch für Europa und auch für die katholische Kirche.

A. Sch.

Zur Geschichte der Dauer des Noviziates in Kongregationen

Wie bekannt, trägt heute die zur Gültigkeit der Profese in einem religiösen Orden oder in einer Kongregation erforderliche Dauer des Noviziates ein im Sinne des kanonischen Rechtes zurückgelegtes volles Jahr (cc. 555, 572). Schon das Tridentinum hatte die nämliche Vorschrift mit den Worten aufgestellt: «Ne qui minori tempore quam per annum post susceptum habitum in probatione steterit, ad professionem admittatur¹.»

Beim Aufkommen der Kongregationen mußte die Frage auftauchen, ob diese Vorschrift auch für sie gelte, oder ob sie den eigentlichen Orden (mit feierlichen Gelübden) vorbehalten sei. Daß die Frage auch nachträglich unter Umständen von großem Interesse ist, erhellt z. B. aus der Tatsache, daß die Zeit des Noviziates der ersten Schwestern von Menzingen-Ingensbohl kein volles Jahr ausmachte. Nach den von den verschiedenen Verfassern der Monographien über diese verdiente Gründung von P. Theodosius Florentini einstimmig angegebenen Daten dauerte das Noviziat in Rappoltsweiler v. November 1844 bis Spätherbst 1845². Die Probe-

¹ Sess. 25 de Regul. c. 15.

² *Hildegardis Jud*, Mutter Bernarda Heimgartner (Freiburg, 1944), S. 34, 47; *Rud. Henggeler*, Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen (Menzingen, 1944), S. 16; *Veit Gadiant*, Der Caritasapostel P. Theodosius Florentini (Luzern, 1944), S. 65.

zeit der spätern Frau Mutter Maria Theresia Scherer scheint nur vom 1. März 1945 bis 27. Oktober gleichen Jahres gedauert zu haben³.

Merkwürdigerweise geht keine der bezüglichen Monographien auf die kirchenrechtliche, folgenschwere Bedeutung dieser Frage ein. Darf man sich einfach mit der Annahme zufriedensstellen, werdendes lasse sich in den Anfängen nicht normieren; mit andern Worten: bei Gründung einer neuen Kongregation bedürfe es überhaupt keines Noviziates? Wir glauben nicht.

Sind die ordensrechtlichen Quellen über die Gründungen und Gründer ohnehin sehr spärlich aufzutreiben, so besonders in dieser Frage. Es ist uns bis jetzt keine einzige Stelle zu Gesicht gekommen, wonach bei Neugründungen damals oder heute von einem Noviziate abgesehen werden dürfte. Das um fast zu ganz gleicher Zeit wie die Gründung des P. Theodosius entstandene Werk der Schwestern vom armen Kinde Jesu von Mutter Klara Fey zeigt z. B. eindeutig, wie man da mit einem kanonischen Noviziate begonnen hatte⁴.

Sei dem aber wie immer. Auf jeden Fall läßt sich nachweisen, daß manche gewiegte Kanonisten um die Mitte des letzten Jahrhunderts zur Gültigkeit der Profese in einer Kongregation nicht ein volles Jahr verlangten.

So schreibt D. Bouix noch in der 1882/83 erschienenen 3. Auflage seiner «Institutiones Juris Canonici»: «Praefatis legibus, novitiatum respicientibus, non constringuntur congregationes, in quibus simplicia duntaxat vota emittuntur. Leges enim illae referuntur ad solemnem professionem, atque ad eius validitatem; ac proinde non spectant ad congregationes, in quibus nulla fit voventis voluntas. Unde in dictis congregationibus possunt superiores novitiatum anno breviorum facere, quin ideo irrita sint vota simplicia. Id tamen absque iusta causa licitum eis non est, utpote (regulariter loquendo) congregationibus valde nocivum. Quod satis per se patet» (I, pg. 577 sq.).

Dementsprechend übernahm R. Mittermüller, O. S. B., der deutsche Bearbeiter des Werkes von Bouix, für die Praxis, folgende Worte in sein «Kanonisches Recht der Regularen» (Landshut 1861, S. 73): «Da zur Gültigkeit der einfachen Gelübde der bloße Wille des Gelobenden genügt, so kann die Vorschrift des Tridentinums über die Dauer des Noviziates nicht auf die bloßen religiösen Kongregationen ausgedehnt werden, wenigstens nicht in dem Sinne, daß ihre einfache Profese wegen verkürzten Noviziates ungültig wäre.»

In der Folge kam zwar die gegenteilige Ansicht mit Recht immer mehr zur Anerkennung, bis sie in den «Normae secundum quas S. Congr. Episcoporum et Regularium procedere solet in approbandis novis Institutis votorum simplicium» vom 28. Juni 1901 (Art. 72) authentische und abklärende Vorschrift wurde und diese Normen zur Gültigkeit der Profese bei allen Orden und Kongregationen ein kirchenrechtlich volles Probejahr vorschrieben. Allein gerade das zeigt, daß man vorher in guten Treuen noch verschiedener Meinung sein konnte. Und zwar nicht wegen des von Mitter-

³ *Clarissa Rutishauser*, Mutter Maria Theresia Scherer (Ingensbohl, 1942), S. 40 ff.; *Veit Gadiant*, a. a. O., S. 68, 100.

⁴ *Sr. Adalbert Maria*, Mutter Klara Fey und ihr Werk für die Kinder (Freiburg i. Br., 1926), S. 38 ff.

müller angegebenen Grundes, sondern aus rechtsgeschichtlichen Ueberlegungen.

Ueberblicken wir darum kurz die rechtsgeschichtliche Entwicklung dieser Frage. Nach der V. Synode von Orléans vom Jahre 549 (c. 19) dauerte die Probezeit der Religiösen drei Jahre, wenn die Inwohner der Klöster nicht strenge Inclusae waren. Gregor I. verlangte um das Jahr 600 zwei Jahre Probezeit, für Soldaten aber drei Jahre⁵. Diese und ähnliche Vorschriften⁶ wollten jedoch keineswegs die Gültigkeit der Probezeit von der Dauer des Novizates abhängig machen. Eine so strenge und juristisch einschneidende Vorschrift erließ erst Innozenz IV. im Jahre 1244, aber nur für die Dominikaner und Franziskaner⁷. Bonifaz VIII. dehnte diese Vorschrift als *ad validitatem professionis* verpflichtend, auf alle Mendikanten aus⁸, gestattete aber allen andern Orden die Probezeit abzulegen, auch wenn das Probejahr nicht voll beachtet würde. So blieb es bis zum Tridentinum. Seine Vorschrift und Bestimmung haben wir oben gesehen.

Es wird nach dem Gesagten erst recht nicht verwundert, wenn beim Aufblühen der vielen Kongregationen die Frage auftauchte, ob die Vorschrift über die Dauer des Novizates auch für sie gelte und in welchem kanonischen Sinne. Die Frage war noch um so berechtigter, weil die III. Konzilskongregation einmal erklärt hatte, daß zufolge des Tridentinums zwar keine Probezeit als eine feierliche angesehen werden könne, welche jemand vor Ablauf des kanonischen Probejahres ablege, daß aber solche Gelübde als einfache zu betrachten seien⁹. In ähnlicher Weise wurde von Urban VIII. erklärt, die Probezeit, die gutgläubig in einem nicht approbierten Orden abgelegt worden sei, hätte als solche auf einfache Gelübde zu gelten, und verpflichte zum Uebertritt in einen approbierten Orden¹⁰.

Je mehr man das alles kannte, um so mehr mußte der Zweifel auftauchen, ob in Kongregationen die Gültigkeit der Probezeit von der erfüllten Vorschrift der einjährigen Probezeit abhänge. Die oben zitierten Autoren stehen da nicht allein auf weiter Flur. Der berühmte Kanonist R. v. Scherer schreibt noch in der im Jahre 1886/1898 erschienenen 3. Auflage seines «Handbuches des Kirchenrechtes», S. 862: «Die Congregation ist entweder Priester- od. Laien-Congregation. Ueberall geht der Aufnahme ein Noviciat von verschiedener Dauer voraus. Die neuerdings über die Testimonialien und die Prüfungen männlicher Ordenskandidaten ergangenen Vorschriften gelten auch für Congregationen. Unentschieden ist aber, ob das über den Eintritt von Weltpriestern und von Eheleuten, sowie über das Alter der Professoren und die notwendige Dauer des Probejahres . . . Gesagte, auch hier Anwendung findet; gewiß greift eine Dispositionsbeschränkung der Novizen nicht Platz.» Dazu schreibt v. Scherer in der Anm. 22: «Trid. 25, reg. 16 (Verzichtleistung von Gütern) hat eine feierliche Probezeit zur Voraus-

setzung. Das gleiche gilt aber von den übrigen tridentinischen Bestimmungen über die Wahl des Ordensstandes. . . . Mit Recht lehrt demnach Aichner Simon (*Compendium iuris ecclesiastici*, 496), daß die Gültigkeit der Vota selbst der lebenslänglichen, vom vollen Jahre (des Novizates) nicht abhänge; die Praxis scheint aber der gegenteiligen Ansicht zu folgen.» Dabei weist er auf F. Schuppe hin, der a. a. O., S. 95, auch für die Kongregationen die einjährige Dauer des Novizates fordert.

Von Scherer gibt nicht an, welche Auflage des Kirchenrechtes von S. Aichner er zitiert. Die 2. Auflage erschien im Jahre 1864, die 5. im Jahre 1884. Noch in der 11. Auflage vom Jahre 1911 schreibt Aichner, weiland Bischof von Brixen: «*Necessitas anni integri novitatus a Concilio Trid. praescripti ex praxi S. C. Epp. et Reg. viget etiam in congregationibus religiosorum votorum simplicium*» (S. 487), wobei er freilich dann auf die oben erwähnten «Normae» vom 28. Juni 1901 hinweisen muß. In der 7., im Jahre 1890 erschienenen Auflage aber schrieb er S. 475: «*Congregationes ex lege positiva non tenentur integrum annum pro novitiatu praescribere, neque has leges observare, quia in iis professio solemnitas non fit.*»

So muß also durchaus nicht an der Gültigkeit der Probezeit jener Schwestern von Kongregationen gerüttelt werden, die vor 1901 nicht ein volles Probejahr zurückgelegt haben. Wie anderswo¹¹ heißt es eben auch hier, das zeitgenössische Recht im Auge behalten. Und von diesem schrieb B. Schels in «Die neuern religiösen Frauen-Genossenschaften nach ihren rechtlichen Verhältnissen dargestellt» (Schaffhausen 1857), S. 23: «In den neuern Bearbeitungen des Kirchenrechtes findet sich diese, im canonischen Begriffe von Ordenswesen und in der kirchlichen Disciplin begründete Unterscheidung fast allein bei Pachmann (Lehrbuch des Kirchenrechtes) und Ludw. Aem. Richter (Kirchenrecht). Viele Canonisten vermengen jene Institute mit den wirklichen Orden entweder geradezu, oder heben ihre sehr schwach insinuirte Distinction dadurch wieder auf, daß sie die Besprechung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder solcher Institute wie die der eigentlichen Orden den canonischen Vorschriften ohne Unterschied unterstellen.»

P. Dr. Burkhard Mathis, O. F. M., Cap.

Theodor von Mohr

(Schluß)

2. Der konservative Protestant als Freund der Innerschweiz

Wie seine protestantischen Glaubensgenossen Jeremias Gotthelf und Abraham Fröhlich stand auch Theodor von Mohr dem Treiben der liberal-radikalen Partei feindlich gegenüber. Um seinen Aerger über deren Erfolge zu vergessen, flüchtete er sich gerne von der schlimmen Gegenwart in die schöne Vergangenheit. So schrieb er 1842 an seinen Freund P. Gall Morel, den bekannten Gelehrten und Dichter in Einsiedeln: «Wir leben in einer so harten Zeit, daß wissenschaftliche Beschäftigung mit der älteren, längst vergan-

¹¹ Vgl. unsern Art. «Ueber die religiösen Frauengenossenschaften», Schweiz. K.-Ztg., 1944, Nr. 28—30, dessen Inhalt wir auch heute voll aufrechterhalten.

⁵ C. un. Dist. 53; c. 6 C. 19 q. 13.

⁶ Vgl. Kap. 58 der *Regel des hl. Benedikt*; C. 16 X III, 31 (Innozenz III).

⁷ C. 2. 3 de regul. in VIo., III, 14.

⁸ C. 8 eiusdem tituli in VIo.

⁹ *Fagnanus*, in cap. Si quis, de Regularibus, n. 46; zitiert bei Bouix, a. a. O. I, S. 645. *Mittermüller* a. a. O. S. 89. Das Datum konnte nicht ermittelt werden.

¹⁰ Bulle *Urbana VIII*, 20. Mai 1626; *Bouix*, a. a. O., S. 646 f.; *Mittermüller*, a. a. O., S. 89.

genen, Trost und Erholung gewährt.» Den Sonderbundskrieg sah er mit Schmerzen kommen. So schrieb er am 28. Juni 1847 an seinen Freund im finstern Wald: «Ich glaube an einen Krieg in nicht entfernter Zeit. Ich glaube es, weil mir vorkommt, daß an eine Ausgleichung der prinzipiellen Streitfragen, die vorzugsweise unser armes Vaterland zerreißen, nicht mehr zu denken ist; weil der schweizerische Radikalismus in Hinblick auf die Stimmung in den teutschen Ländern den Zeitpunkt für günstig hält; weil es ihn drängt, seinen letzten Trumpf (eine schweizerische Helvetik) auszuspielen, um endlich die materiellen Vortheile zu erringen, um derenwillen die Rädelsführer ihre ‚erhabenen Ideen‘ ausgeheckt haben, und die endlich und letztlich weder den Ehrgeizigen noch den Hungerleider sättigen. Der Erfolg oder der Ausgang steht in Gottes Hand! Ich hoffe und vertraue auf ihn, weil er ein Gott des Rechts ist. Er wolle die Pläne der Ruchlosen, die unser Vaterland an den Rand des Abgrundes bringen, zu Schanden machen! Er stärke den Arm und das Herz derjenigen, die angegriffen werden sollen, zu neuen Freiheitsschlachten, wie ihre Alvordern sie gekämpft haben — und mögen sie nicht bloß ihre, sondern auch die Freiheit und Unabhängigkeit des übrigen Schweizerlandes uns erhalten! Ich sage dieses deshalb, weil ich besorge, daß, wenn Bürgerkrieg wirklich ausbricht, die großen Mächte auf irgendeine Weise einschreiten werden und vielleicht der althergebrachten Freiheit nur noch im Gebirge ein Plätzchen lassen³.» Am 26. September, am Vorabend des Krieges, sandte er eine ergreifende Epistel an seinen Freund in der Meinradzelle: «Mein Herz ist in der Urschweiz; meine Wünsche, mein Flehen zu Gott gehören ihr und ihren Bundsgenossen! Mit der gestrigen Churerzeitung (auf die ich Sie aufmerksam mache) sage auch ich: ‚Der Herr der Heerschaaren, dem gottloses Wesen nicht gefällt, wolle das Recht schützen! Würde aber sein unbegreiflicher Rathschluß anders lauten, so begrabe man die letzten Eidgenossen, wie es beim Aussterben edler Geschlechter ist, mit Schild und Helm und der Herold rufe in die Welt: Hie Eidgenossenschaft und nicht mehr! Ich stehe in Sorgen für Ihr Stift und für St. Urban. Kann ich auf irgendeine Weise demselben nützen, so verfügen Sie über mich.»

Als dann der unglückliche November-Krieg vorbei war, da nahm Mohr wiederum am 9. Januar 1848 seine Feder zur Hand: «Während den Calamitäten der letzten sechs Wochen habe ich nicht täglich, sondern stündlich an Sie und an die wenigen, mir jedoch so lieben Freunde gedacht, die ich in der inneren Schweiz habe. Ich gedachte ihrer aller in meinem Gebete zu Gott und danke ihm aus der Tiefe meines Herzens, daß er wenigstens Sie in allen Nöthen und Gefahren bewahrt und bis dahin aufrecht erhalten hat. Er wolle in Gnaden es auch ferner thun, denn — und das sind leider

³ Mohr glaubte also damals an eine Intervention der liberalen Staaten zu Gunsten der Radikalen. Umgekehrt hält er am 9. Januar 1848 eine solche der konservativen Mächte als nicht wahrscheinlich: «Ich glaube an keine Intervention des Auslandes in der Absicht, unsere inneren Angelegenheiten zu regulieren oder die Entwicklung des Radikalismus zu hemmen; ich glaube deshalb nicht daran, weil das Ausland (ich verstehe darunter dessen Regierungen) sich darüber nicht verständigen kann, und alle europäischen Mächte, große und kleine (Rußland vielleicht einzig ausgenommen), genug mit sich selbst zu tun haben.»

meine Aussichten in die Zukunft — ich halte dafür, daß wir, ich meine das arme Vaterland, uns dermalen nur im ersten Stadium der Noth und Gefahr befinden.» «Ich glaube an einen Krieg, an den baldigen Anfang des großen, in seinen Entwicklungen und Folgen unabsehbaren Principienkampfes, der in Europa gekämpft werden muß, und dessen Vorspiel die arme Schweiz geliefert hat. Der Jubel in Teutschland, in Frankreich und Italien über den Ausgang dieses letztern gilt nicht den Resultaten, die der Radicalismus in der Schweiz errungen hat, er gilt den Hoffnungen, Wünschen und Plänen, die die Revolutionspartei aller übrigen Staaten seit Jahren in Bezug auf ihre eigenen Länder gehegt hat.» «Die Revolution fordert nicht bloß den Umsturz aller Throne, Republicanisirung der monarchischen Staaten, sondern es gilt auch (theils als Consequenz, theils aus Haß) dem positiven Christenthum in evangelischer (ich brauche das Prädikat protestantisch absichtlich nicht) und katholischer Auffassung.» Die Scheidung der Geister, die besonders seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich anbahnte, sah unser Bündner richtig voraus. Am meisten ärgerte ihn «die Partei des Auslandes in der Schweiz, meist selbst Ausländer», welche die Schweiz in die großen europäischen Wirren hineinziehen wollte. Ohne sich dessen eigentlich bewußt zu sein, sind die hochgestellten schweizerischen Staatslenker, so urteilt Mohr, bereits so in den Händen dieser deutschen und französischen Propagandisten, daß sie nur noch «als Marionetten nach den Fäden springen und tanzen».

Auf den Sonderbund folgte die neue Bundesverfassung von 1848. Graubünden nahm sie mit sehr großer Mehrheit an. Mohr tat sein Möglichstes dagegen und wollte «auf die mit Gut und Blut erworbene demokratische Freiheit» nicht verzichten. Vom Ergebnis seiner persönlichen Bemühungen berichtet er selbst: «Ich hatte die Satisfaktion, daß drei der angesehensten und redlichsten Bürger mit mir stimmten (im Ganzen sieben) und in der darauf folgenden Nacht die Ehre (dafür nehme ich es) einer beträchtlichen Kathermusik. In Ems und Felsberg wurde einhellig verworfen» (Brief vom 18. Januar 1849). Bald darauf meldete er wiederum dem Einsiedler Mönche: «Ueber Politik mag ich kein Wort verlieren. Wir sind immer noch erst am Anfang der Wirren und all des Uebels, das zur Strafe und zur Prüfung über die europäische Menschheit hereinbrechen nicht bloß wird, sondern muß» (29. April 1850). Mohr schließt sich nun immer mehr von den radikal-liberalen Kreisen ab. Selbst die Tagungen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft sagen ihm nicht mehr zu. So nimmt er 1850 an der Versammlung in Murten nicht teil: «Land und Leute lassen mein Herz dort kalt.» Dafür möchte er aber um so lieber mit den Mitgliedern des 1843 gegründeten Historischen Vereins der V Orte zusammenkommen: «Dort, ich weiß es, finde ich Männer, mit denen ich sympathisiere» (29. April 1850). «Bei den Männern der alten Schweiz würde mein Herz erst recht aufthauen» (17. September 1849).

3. Zurück zur katholischen Kirche

So machte Theodor von Mohr schon lange kein Hehl aus seinen katolikenfreundlichen Gesinnungen, wie seine Freunde P. Gall Morel in Einsiedeln und der Historiker Gerold Meyer von Knonau in Zürich genau wußten. Mohr ging seinen Weg wie ein Jahrzehnt vor ihm Antistes Fried-

rich Hurter. Unser Bündner setzte aber sein Vertrauen in keinen andern als gerade in den Sohn des großen Berner Konvertiten Karl Ludwig von Haller, in Albrecht von Haller († 1858). Auch dieser fand den Weg zur katholischen Kirche erst als Konvertit, trat dann als Diener in das Heiligtum ein und amtierte in Galgenen als Pfarrer und bischöflicher Vikar. Und Albrecht von Haller kannte die nicht geringen Schwierigkeiten, die sich einem konvertierenden Protestanten entgegenstellen, aus der Geschichte seiner eigenen Familie. Er sollte unserm Engadiner in der entscheidenden Stunde die hilfreiche Hand bieten. Es war im Jahre 1854, als der erst sechzigjährige Bündner, der gerade damals noch den Verlust zeitlicher Güter erfahren mußte, im Krankenhause von Zürich schwer darniederlag. Im Angesichte des Todes, so müssen wir wohl schließen, wollte der Historiker sich jener Gemeinschaft anschließen, die er seit langem schon als die gottgewollte und rechtmäßige Heilsanstalt vor Geschichte und Gewissen erkannt hatte. Nur als Mitglied der ruhmvollen alten katholischen Kirche wollte er vor den Thron des «Königs der Jahrhunderte» treten. Es geschah am 19. Mai 1854. Mit inhaltsvoller Kürze berichtet uns darüber einzig seine Tochter Maria in einem Briefe an Gerold Meyer von Knonau: «Herr Dekan von Haller habe alles in einer Briefftasche bei sich gehabt. In zwei Stunden sei der Akt vorüber gewesen⁴.» Und nachdem sich die Tore der Kirche auftaten, öffneten sich nach kaum zwei Wochen auch die Pforten der Ewigkeit. Schon am 1. Juni 1854 verließ der edle Geistesmann den Schauplatz der irdischen Geschichte. Ueber seine Beerdigung berichtet das Bündnerische Monatsblatt 1854: «Am hohen Pfingsttage wurde auf dem kath. Kirchhofe in Chur unter zahlreichem Leichengeleite die sterbliche Hülle des Herrn Bundesstatthalter Theodor v. Mohr der Erde übergeben. Die Leichenrede hielt Herr Pater Theodosius (Florentini) aus dem Orden der Capuziner. Nur wenige Wochen vor seinem Tode hatte sich der Verstorbene in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen lassen. Er that diesen Schritt, wie sein Leichenredner erklärte, ungezwungen, aus freier inniger Ueberzeugung.» Dem Beispiele ihres Vaters folgte seine älteste Tochter Maria. Auch diese Konversion geschah in aller Freiheit, berichtet doch der schon genannte hochverdiente Geschichtsforscher Meyer von Knonau an P. Gall Morel: «Eine ausgemachte Sache ist es, daß er (Th. von Mohr) wie seine Tochter Mary aus vollster Ueberzeugung katholisch wurde.» Sie starb am 12. März 1858, «ganz vorbereitet und alles Irdischem vollkommen entäußert, in lebendigem Glauben an ihren Heiland und Erlöser», wie ihr Bruder Conradin an P. Gall berichtete. Aber in der Familie Mohrs ging es nicht wie in der Karl Ludwig v. Hallers, wo sich nach der Tochter auch der Sohn und schließlich die Gattin der katholischen Kirche anschlossen. Einzig Maria fand den Weg. Sei-

nem Sohne Conradin (1819—1886), der seinen Familiennamen in «Moor» änderte, hauchte der Vater wohl die Liebe zur bündnerischen Geschichte ein. Er vollendete das Urkundenbuch bis zum Jahre 1400, er führte das «Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden» durch mehrere Quellenausgaben weiter, er schrieb eine umfassende, zweibändige «Geschichte von Currätien und der Republik Graubünden», aber er blieb protestantisch. Ja, in seinem zuletzt genannten, sonst wertvollen Lebenswerke (Bd. II, 1871) stieß er gegen Kirche und Klöster, Hierarchie und Zölibat ins Horn. Die katholische Kirche hat den «Kern der Religion», den «reinen Demant» in den Kehricht geworfen. Ohne die historischen Verdienste der Klöster zu verkennen, betrachtet er sie doch in heutiger Zeit als «müßige und deshalb verderbliche Selbstbeschauung». Die Mahnungen der Nachfolger Petri sind ihm «Irrwische Roms». Vielleicht hat zu dieser Einstellung die große Aufregung über die Konversion mitgewirkt. Mehr noch aber sind diese Aeüßerungen der damaligen Kulturkampfstimmung in der ganzen Schweiz zuzuschreiben. Sie dürfen als zeitbedingte Ausnahme angesehen werden. Die Familie, die konservativ-protestantischen Geschlechter, die überwiegende Großzahl der Bündner, teilten diese Gesinnungen nicht.

Nachdem die historische Forschung hundert Jahre auf den handschriftlichen Sammlungen und gedruckten Werken von Theodor von Mohr fußen konnte, darf man heute die bescheidene, aller Aeüßerlichkeit abholde Persönlichkeit des hochverdienten und tiefgläubigen Historikers nicht mehr weiter im Dunkeln lassen. Hätte er sich noch zu der großen Aufregung äußern können, die seine Konversion verursachte, er hätte wohl nichts anderes gesagt, als was Karl Ludwig von Haller in ähnlicher Lage 1821 von Paris aus in einem weltberühmten Briefe niederschrieb: «Meine Freunde, ein Protestant, der katholisch wird, ändert im Grunde seine Religion nicht. Er kehrt bloß in den Schooß der Kirche zurück. Ein Soldat, der sich verloren hat und für die gleiche Sache kämpft, jetzt aber sich zur Truppe zurückfindet und seinem Offizier unterstellt.»

Disentis,

Dr. P. Iso Müller, OSB.

Der politische Katholizismus in der Schweiz

(Fortsetzung)

Der Referent fühlte selber, daß diese konfessionell-altkatholischen Exkursionen nichts mit seinem Thema zu tun hatten. Darum besann er sich wieder darauf und suchte den Beweis für seine These zu führen mit dem Hinweis, daß das Lehramt der katholischen Kirche keineswegs haltmacht an den Grenzen des Dogmas, sondern in den letzten Jahrzehnten eine überaus reiche Lehrtätigkeit gerade auf sozial- und staatspolitischem Gebiete entfaltete. Der unausgesprochene Gedankengang des Referenten dürfte so lauten: Sozial- und Staatslehre beschlagen das Gebiet der Politik. Nun aber befaßt sich das kirchliche Lehramt auch mit Staats- und Soziallehre. Also ist der politische Katholizismus hierin nicht frei, sondern an das kirchliche Lehramt gebunden. Quod erat demonstrandum!

Von seiner katholischen Theologie her dürfte der Referent noch wissen, daß das Dogma eine sehr feierliche Verkündigung, auf alle Fälle eine unfehlbare und daher irre-

⁴ Die Briefe Meyers v. Knonau an P. Gall Morel, siehe P. Otmar Scheiwiler in der Christl. Kultur vom 24. September 1943 (NZN). Im Taufbuche von Chur ist nichts eingetragen. Im Liber mortuorum steht nur: conversus. In einem Codex diplomaticus von Hofkaplan Fetz sel., einem Freunde Mohrs, läßt sich trotz Ausradierung noch deutlich unter dem Namen des Verfassers entziffern: «katholisch geworden 19. Mai, † 1. Juni 1854.» Freundl. Mitt. vom bischöflichen Archivar J. Battaglia in Chur. Die Konversion erwähnt auch G. v. Wyß in der Allgem. Deutschen Biographie 22 (1885) S. 74.

formable Angelegenheit darstellt. Im Offenbarungsgute, dem eigentlichen Gegenstande der lehramtlichen Verkündigung, sind nun nicht nur religiös-sittliche Wahrheiten enthalten. Dieser Hinweis drängt sich auf im richtigen Verstehen der Inspirationslehre. Im Eifer der Voreingenommenheit hat Landolt also übersehen, daß in der Offenbarung auch sozial- und staatspolitische Belange vorliegen können. Das kirchliche Lehramt braucht sich also nicht einmal einer Grenzverletzung schuldig zu machen, wenn es sich zu sozial- und staatspolitischen Belangen äußert. Es könnte nämlich auch sozial- und staatspolitische, geoffenbarte Dogmen geben. Aber selbst abgesehen davon, ist es sehr richtig, daß sich das kirchliche Lehramt auch auf die sog. *veritates connexae* erstreckt: Wegen ihrer Verbindung mit dem eigentlichen Gegenstande des kirchlichen Lehramtes gehören sie zum weiteren Bereiche desselben und nehmen sogar auch an dessen Vorrechten der Unfehlbarkeit teil. Kraft dieses Zusammenhanges mit der Offenbarung kann das kirchliche Lehramt erklären, welche sozial- und staatspolitischen Auffassungen vereinbar und welche unvereinbar sind mit Offenbarungsbefehlen. Es ist das gewissen (nicht allen) sozialistischen und liberalistischen Auffassungen gegenüber geschehen und mehr als begreiflich angesichts grundsätzlicher Religions- und Kirchenfeindlichkeit des Sozialismus und gewisser Formen des Liberalismus.

Es liegt in der Natur der Sache, daß von seiten des Lehramtes hier eher negativ Stellung bezogen wird als positiv; es wird eher bei Angriffen gesagt, was unhaltbar ist, als bei Anfragen, was vertreten werden kann. Bei letzterem sind oft sehr verschiedene Möglichkeiten vereinbar mit der Offenbarung, so daß sich schon deswegen eine drängende Stellungnahme erübrigt, die der Politik überlassen bleibt. Ebenso liegt es in der Natur der Sache, daß alle Belange natürlicher Zuständigkeit, eben weil sie nur indirekt dem Lehramt unterstellt sind, eher zurückhaltend behandelt werden und so lange als irgendwie möglich jener Zuständigkeit vorbehalten bleiben, deren direkten Bereich sie bilden. Das heißt in unserem Falle, die rationale Soziologie soll sich theoretisch und die Politik praktisch mit diesen Dingen befassen. Der politische Katholizismus ist also deswegen weder zentralistisch noch antidemokratisch, weil das kirchliche Lehramt auch indirekt zuständig ist für sozial- und staatspolitische Belange!

Nicht nur der politische Katholizismus, sondern jeder katholische Eidgenosse muß es als Verdächtigung empfinden, ja als gemeine Insinuation ablehnen, wenn Landolt schreibt: «Daß die schweizerische katholische Volkspartei ein eindeutig schweizerisches Parteiprogramm besitze, wird selbst ein aufrichtiger Katholik nicht ernst nehmen. Die konservative Parteileitung gibt jeweilen keineswegs eine eindeutig schweizerische Parole aus, sondern appelliert mit Vorliebe an das katholische Gewissen.» Wir möchten uns diese Gemeinheit verbeten haben. Was ist denn schweizerisch? Etwa nur das, was nach altkatholischer Auffassung immer und überall im Gegensatz zu Naturrecht und Offenbarungsverständnis katholischer Prägung steht? Es wird vorläufig, bessere Belehrung vorbehalten, immer noch gut schweizerisch erlaubt sein und bleiben, nach bestem Wissen und Gewissen zu politisieren. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist immerhin von Katholiken begründet worden, nicht von Protestanten und Altkatholiken, und jahrhundertlang haben Katholiken politisiert in der Eidgenossenschaft, ohne daß man sie der nationalen Unzuverlässigkeit bezichtigt hätte. Kann man denn keine konfessionellen Geschäfte tätigen, ohne den Katholizismus, und

keine politischen, ohne den politischen Katholizismus der zweideutig schweizerischen Haltung und Paroleausgabe in Fragen eidgenössischer Politik zu beschuldigen? Revision von antikirchlichen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen braucht z. B. gewiß nicht unschweizerisch zu sein. Es gab vor diesen und es gibt ohne diese Bestimmungen ein Schweizertum!

In einer zweiten These behauptet Landolt: «Der politische Katholizismus ist bestrebt, den historischen Föderalismus unseres Staatswesens durch den Subsidiarismus der *Quadragesimo anno* zur berufsständischen Ordnung auszubauen.» Es wäre noch abzuklären, was hier gemeint oder als Drohung empfunden wird. An sich besteht keine Schwierigkeit, sich zu dieser These zu bekennen, die selbstverständlich politisch gemeint ist und keine Gewissensverpflichtung für den Katholiken bedeutet. Unter dem Subsidiaritätsprinzip verstehen wir so etwas wie einen Gegensatz zum Staatssozialismus. Der Staat soll nicht eingreifen, wenn andere Einrichtungen da sind oder geschaffen werden können und genügen. In dieser Richtung vertritt die *Enzyklika Quadragesimo anno* die Schaffung von Berufsständen, um die staatsbedrohenden und absolut einseitigen Wucherungen des Kapitalismus und des Sozialismus zu überwinden. Der «historische» schweizerische Föderalismus hat schon einige Wandlungen durchgemacht, so daß dieser Ausbau nichts mit einer revolutionären Neuerung zu tun hat. Hatte man früher die Zünfte als zeitgemäße und zeitbedingte Erscheinung, so kann man heute den Gedanken der berufsständischen Ordnung vertreten, beide im Rahmen des «historischen» schweizerischen Föderalismus. Die berufsständische Ordnung ist nämlich nicht als politische Gliederung des Staates gedacht, sondern als wirtschaftspolitische Gliederung mit gewissen, vom Staate als der politischen Instanz gegebenen und überwachten Befugnissen. Die berufsständische Ordnung ist kein Dogma, nicht einmal ein soziologisches, sondern eine Anschauung, ein Versuch, eine Forderung meinerseits. Darin zeigt sich auch die Haltlosigkeit des Vorwurfes zentralistischer und antidemokratischer Einstellung des politischen Katholizismus. Nach Landolts Darlegungen ist anzunehmen, daß er keine klaren Ideen hat, weder von Subsidiarität noch von berufsständischer Ordnung.

In Ausführungen zur Behandlung der Familienschutzinitiative im Nationalrat ist in der KZ (S. 2 ff., 1945) dargelegt worden, daß kinderreiche Familien staatliche Förderung verdienen, selbst wenn katholische Familien davon auch profitieren würden. Das muß auch Landolt gegenüber gesagt werden, wenn er eine dritte und letzte These aufstellt: «Die katholische Familienpolitik besitzt einen rein religiösen und kirchenpolitischen Hintergrund.» Natürlich besitzt die Familienpolitik einen religiösen Hintergrund. Das ist keine Diffamierung, sondern eine Ehrung politischen Strebens. Man muß solche wirtschaftliche Verhältnisse schaffen, daß die Beobachtung der Gebote Gottes erleichtert wird. Einen kirchenpolitischen Hintergrund besitzt die katholische Familienpolitik nicht, vielleicht aber kirchenpolitische Auswirkungen, daß die Familien, denen man die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit verbessert, dann ihrerseits wirklich naturtreu leben.

Die Formulierung der These erweckt jedoch den Eindruck, die katholische Familienpolitik habe keinerlei Familieninteressen, sondern nur religiöse und kirchenpolitische Hintergründe. Diese Unterstellung spricht sich selber das Urteil und reiht sich würdig in die allgemeine Linie des Referates ein. Wer die katholische Familienpolitik

kennt, wird nicht übersehen, daß die wirtschaftliche Sicherung der Familie nur eine Seite des Problems bildet, daß aber auch sonst nach gesetzlichem Schutz der Familie (in Zivilrecht und Strafrecht usw.) gerufen wird. Daß nicht der Staat, sondern die Kirche zuständig ist, die sittlich-geistige Seite des Familienproblems zu beurteilen, wird jeder Sachverständige zugeben und nur Voreingenommenheit beanstanden. Oder soll etwa über die sittlich-geistige Seite des Familienproblems in Räten und Volk abgestimmt werden?

Zusammenfassend kann gesagt werden: Landolt hat den politischen Katholizismus in der Schweiz nicht vollständig und vor allem nicht richtig dargestellt. Er verkennt seine geistigen weltanschaulichen Grundlagen und verzerrt das Bild seiner Wirksamkeit: Konfessionelle Voreingenommenheit wird zur politischen Voreingenommenheit. Die Entwicklung wird darüber zur Tagesordnung übergehen. Man kann dabei bedauern, daß Nichtverstehenkönnen, ja Nichtverstehenwollen eine Zusammenarbeit auf politischem Gebiete erschweren. Damit ist Forderungen der Gegenwart und nahen Zukunft auch in nationaler Hinsicht ein sehr schlechter Dienst erwiesen. A. Sch.

(Fortsetzung folgt)

1895 «Der Morgen» 1945

Am 28. März 1895 erschien die erste Nummer der «Oltner Nachrichten» in 2400 Exemplaren, herausgegeben vom katholischen Preßverein Olten, der wenige Monate zuvor sich gegründet hatte. In einer inhaltlich wie illustrativ gediegenen, 48seitigen Festnummer vom 31. März ac. gedenkt die Zeitung, die im Jahre 1921 sich programmatisch zum «Morgen» umbenannte, dieser 50 Jahre seit der Gründung. Es ist ein länger Arbeitstag und ein großes Werk, dem die Festnummer im geschichtlichen Rückblick wie in grundsätzlicher Betrachtung der gestellten Aufgabe ihre vielgestaltigen Beiträge widmet.

Bundesrat und Bischof sind unter den Gratulanten vertreten. Beide umschreiben vom Standpunkte des Staates bzw. der Kirche die Stellung und Aufgabe einer katholischen Tageszeitung. Bundesrat Etter schreibt von den heiligsten Gütern des Volkes im Leben der Familie, der Kirche, der Heimat und des Staates: dem christlichen Glauben, den erhaltenden und aufbauenden Werten der Tradition, den konstruktiven Kräften des christlichen Sozialprogramms, den sittlichen Grundlagen einer gesunden staatlichen Ordnung und dem freien Stolze des schweizerischen Gedankens. Dafür galt und gelte es einzustehen im «Morgen». Bischof von Streng schreibt vom Dienste der katholischen Zeitung gegenüber dem Reiche Gottes, dem Vaterland, dem Volke. Sie nimmt teil an Christi Sendung: Gehet hinaus und lehret. Sie fördert und verteidigt Glaubensgut und christliche Sitten. Sie steht ein für die Rechte der Kirche. Sie gibt Kunde von kirchlichem Leben und Leiden. Tagtäglich lebt sie verbunden mit der Geschichte der Heimat in der Vergangenheit und hilft, ihr künftiges Geschick zu gestalten auf gut eidgenössischem, christlichem Boden. Sie verfißt die Rechte der menschlichen Persönlichkeit und Freiheit, arbeitet mit am Werke sozialer Gerechtigkeit, christlicher Solidarität der Stände und Klassen, für Sicherstellung der Familie, der Arbeit und des Alters. Sie setzt sich ein für die mannigfaltigen und wertvollen Güter christlicher Kultur und katholischen Brauchtums.

Nach diesen magistralen und autoritativen Umschreibungen journalistischer Leistung und Aufgabe kommen

dann in geschichtlichen Darstellungen die fünf Dezennien zum Worte im redaktionellen Leitartikel, in der Geschichte des katholischen Preßvereins Olten, in einer Würdigung von Theodor Scherer und seiner «Schildwache am Jura», in einem kurzen Gesamtüberblick über die solothurnische Tagespresse. Die vielgestaltigen Aufgaben einer katholischen Tagespresse spiegeln sich in den Sondergesichtspunkten und Beiträgen: Partei und Presse, Parlament und Presse, die christliche Wahrheit in der Zeitung, Presse und Pfarrei, die sozialen Pflichten der Presse, Presse und Erziehung, Kultur in der Tageszeitung, Presse und Sport usw.

In einem wertvollen Beitrag «Blick in die Zukunft» umschreibt Dr. R. Gutzwiller seine Auffassung von der katholischen Tagespresse. In der geschickten Form eines Wachtraumes wird aus der vierten Dimension heraus gesprochen, womit die Wirklichkeit mit einem Ideal konfrontiert wird. Diese Gegenüberstellung enthält ohne weiteres in erträglicher Form die scharfe Kritik unzulänglicher Wirklichkeiten. Da wird von der «Agentur aus dem Vatikan» gesprochen und dem journalistischen Fingerspitzengefühl in der Behandlung der vatikanischen Politik, der vollinhaltlichen Veröffentlichung päpstl. Reden und Schreiben usw. Richtig ist auch der Akzent, welcher auf eine großzügig ausgebaute internationale katholische Nachrichtenvermittlung gelegt wird. Man kann damit grundsätzlich einverstanden sein, ohne die schon rein quantitativ unmögliche Vollinformation und vor allem ihre nachrichtensmäßige Verwertung unterstützen zu müssen. Schließlich müssen wir bei aller universalen Perspektive auch einen Sinn für die kleineren schweizerischen Proportionen haben. Sonst bluffen wir. Mit Vergnügen liest man die berechtigten Bosheiten, welche den katholischen Bilderdienst glosieren, oder das Feuilleton, den Redaktionsstab und sein Funktionieren. Journalismus ist und bleibt eine Frage der Persönlichkeit: der geschaffene Apparat darf nicht bloß mechanisch bedient werden, sondern ist als Werkzeug zu geistiger Aufbauarbeit zu gebrauchen. Der journalistische Nachwuchs muß ein richtiges, solides Studium ausweisen und dann von der Pike auf dienen, in Reportagen sich bewähren, durch alle Ressorts geführt werden, um die Arbeit von Grund auf zu kennen. Nach allen Seiten ist Fühlung zu nehmen: regelmäßiger und ständiger Gedankenaustausch zwischen Theologen, Politikern, Wissenschaftlern, Künstlern usw. Journalismus ist Brücke zwischen Wissenschaft und Leben, Kirche und Welt, Parlament und Volk, zwischen theoretischen Grundsätzen und praktischer Anwendung. Journalismus kann und soll Stimme des Weltgewissens sein, Prediger von den Dächern, Wächter des geistigen Lebens, Seismograph der Nation, warnende Stimme in Gefahr, Rufer zur Höhe. Was der Redner der Antike, das ist der Journalist der Neuzeit. Beim großen und echten Journalisten schwingt etwas Prophetisches mit.

Die Jubiläumsnummer des «Morgen» weitet sich mit all diesen Beiträgen weit über lokalen oder kantonalen Rahmen hinaus. Sie wird zu einem Spiegel katholischen Journalismus' überhaupt. Er vertritt in seinem Bereiche einen katholischen Anspruch an die Öffentlichkeit und ist deshalb zu geistigem Format verpflichtet. Wie die Seele ganz im Ganzen, aber auch ganz in allen Teilen des Leibes ist und wirkt, so kommt der Katholizismus nicht nur in der Weltkirche, sondern auch ganz in einer katholischen Tageszeitung zum Ausdruck. 50 Jahre katholische Tageszeitung in Olten erweisen die Berechtigung dieser Auffassung zur Genüge und sind weiterhin eine Begründung von

Sein und Wirken. Die KZ fühlt sich mit diesen weitreichenden, gesegneten Leistungen und Aufgaben der katholischen Tagespresse engstens verbunden und entbietet dem «Morgen» zu seinem goldenen Jubiläum herzliche Wünsche ins zweite halbe Jahrhundert. Es braucht dazu wahrhaft morgendliche Elastizität, aber katholische Initiative und Spannkraft ist optimistisch und morgendlich, denn sie nimmt ja teil an den ewigen Kräften des katholischen Glaubens und seiner Verheißungen!

A. Sch.

Biblische Miscellen

Nochmals zu Jh 13, 18

In Nr. 50 (1944) der KZ wurde die Meinung vertreten, Judas habe beim letzten Abendmahle die Kommunion empfangen wie die übrigen Apostel. Der Verfasser jenes Artikels glaubte u. a. in der von einigen Hss. überlieferten Lesart *ὁ τρώγων μου τὸν ἄρτον* eine tragbare Stütze für seine Auffassung zu finden. Ich habe mir erlaubt, auf die Fragwürdigkeit der genannten These hinzuweisen (Nr. 5, vom 1. Februar 1945). Es sprechen m. E. nicht bloß philologische, sondern auch sehr ernsthafte theologische Gründe gegen sie, auf die ich hier nicht mehr näher eingehen will. Nun wurde aber in Nr. 13 der KZ vom 29. März 1945 (S. 151, Anm. 19) neuerdings der Echtheit der Lesart *μου τὸν ἄρτον* das Wort geredet gegenüber dem *μετ' ἐμοῦ*. Wiederum wird dabei behauptet, «daß die gewichtigeren Zeugen auf Seite des *μου* stehen». Sonderbarerweise werden dabei nur die Hss. BCL und SD einander gegenübergestellt. Der sehr wichtige Tatbestand, auf den ich in meinen Ausführungen in dem oben genannten Artikel hingewiesen habe, wird einfach verschwiegen, daß nämlich eine große Anzahl von Hss. für das *μετ' ἐμοῦ* sprechen, und zwar gerade solche, die nach den neuern textkritischen Anschauungen sehr schwer ins Gewicht fallen. Nach Merk findet sich die Lesart *μου* in BCLs 213s 1093 397r 249r sa; die übrigen Hss. haben nach ihm alle *μετ' ἐμοῦ*: die große Zahl der griechischen Majuskel-Hss., die altlateinischen, syrischen usw. Hss. Kann man da mit gutem Gewissen behaupten, «die gewichtigeren Zeugen stehen auf Seite des *μου*»? Doch wohl kaum! So hoch der Codex B (Vaticanus) auch einzuschätzen ist, folgt doch auch u. a. Merk ihm durchaus nicht immer. Neben der Rezepta hat denn auch ein so gewiegter Textkritiker wie Tischendorf in seiner Bibelausgabe die Lesart *μετ' ἐμοῦ* gewählt.

Einige Exegeten behaupten nun allerdings die Lesart *μετ' ἐμοῦ* sei aus Mt 26, 23 (Mk 14, 18; Lk 22, 21) in Jh 13, 18 eingedrungen, so u. a. B. Weiß, Lagrange. Letzterer aber gibt selber zu, daß das *μου* «schwach bezeugt sei». Jedenfalls ist auch die textliche Verschiedenheit bei den synoptischen Parallelstellen zu beachten. Und kann man angesichts der schwachen Bezeugung des *μου* nicht umgekehrt behaupten, daß das *μετ' ἐμοῦ*, das bei den Synoptikern nach dem Ausweis der weitaus größten Zahl der Hss. auch bei Jh sich findet, eben als das ursprüngliche auch bei letztem anzusehen sei?

Das Schriftzitat aus Ps 40 (41) 10 enthält allerdings *μου*, aber in einer andern Fassung: *ὁ ἐσθίων ἄρτον μου*. Daß Jh das *μου* gewöhnlich voranstellt, dürfte nicht gerade von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Wie konnte aber von einem Abschreiber das *μετ' ἐμοῦ*, wenn es ursprünglich war, in das *μου* umgewandelt werden?, so fragt man. Dies kann eben im Anschluß an Ps

40 (41) 10 geschehen sein, wo *μου* steht (der Text ist, was ebenfalls zu beachten ist, nicht gleichlautend wie Jh 13, 18, vgl. oben). Daß übrigens Zitate oft in veränderter Gestalt wiedergegeben werden, dafür haben wir im NT eine ganze Reihe von Beispielen. Man wird also auch aus dem *μου* in Ps 40 (41) 10 nicht schließen dürfen, daß Jh 13, 18 unbedingt *μου* zu setzen ist.

Aus dem Gesagten dürfte ohne weiteres erhellen, daß man von einer «moralischen Sicherheit, daß der Text Jh 13, 18 ursprünglich ein *μου* aufwies», nicht sprechen kann, und daß die Folgerungen, die man daraus für die Judas-Kommunion gezogen hat, ebenfalls außer Betracht fallen.

Prof. Dr. B. Frischkopf.

Aus der Praxis, für die Praxis

Religionsunterricht — Katechet — Eltern

An Konferenzen konnte man schon vom Mißerfolg im Religionsunterricht, vom Versagen größerer Schulkinder beim Sakramentenempfang usw. hören. Oft wird bei Klagen über die Jugend besonders an modern sein wollenden Orten von den Eltern dem Geist der Schule schuld gegeben. Die Schule klagt aber vielfach nicht mit Unrecht die Eltern, die Familie an. Gewiß, die Väter, die Wahlbürger hätten eigentlich für den christlichen Geist in der Schule auch zu sorgen. Das scheint aber manchenorts Nebensache zu sein, ja man ist sogar eifrig besorgt, daß es im Schulbetrieb möglichst linksneutral zugeht. Dabei hat die Lehrerschaft selber wieder viel unter verzogenen, arbeitsscheuen Kindern von Eltern zu leiden, die nicht christlich stramm sind, und erst recht der Katechet, der nicht mit dem Abwechslungskitzel des modernen Schulstundenplanes aufwarten kann.

Es gibt Katecheten, die sagen, man könne mit manchen Kindern einfach nichts anfangen, es müßten andere Eltern, bessere Familien her. Das ist bald gesagt. Wir müssen eben, wo es nicht gut steht, zuerst aus der heutigen Jugend gute Eltern heranziehen. Bedenklich ist es aber schon, wenn in der Stadt auch sog. «bessere Eltern» ihre Kinder Sonntag für Sonntag von der Morgenfrühe an zum Bummeln mitnehmen. Auch wenn sie noch da und dort auf dem Weg ein halbes Stündchen mit ihnen hinten in eine Kirche hineingehen, so ziehen sie die Kinder, wie vielfach festzustellen, doch vom monatlichen, gemeinschaftlichen Sakramentenempfang weg.

Vor Jahrzehnten hat der Schreibende beim Unterricht in der Stadt erfahren, wie brävere Kinder unter solchen Umständen in Wissenskonflikte kamen. Ich habe unter solchen Umständen riskiert, vor ganzen Klassen — ohne persönliche Note — zu erzählen, wie in den ersten christlichen Zeiten oft durch gute, mutige Kinder die wahre Religion in Familien hineingekommen, die noch nicht christlich waren, wie solche Bekenner und Martyrer wurden, wie sogar die Eltern sich bekehrten, wie eben damals und heute noch das 3. Gebot vor dem 4. komme; ohne viele gescheite, tapfere junge Leute wäre die christliche Religion nicht so ausgebreitet worden usw.

Wirkungen: Das Mädchen einer Familie, wo die Eltern sonntags meistens bis gegen Mittag im Bette blieben und ihm den Hausschlüssel verbargen, verschaffte sich einen

solchen bei andern Hausmiethern, um zur hl. Kommunion gehen zu können. Ein Knabe erhob Einspruch, weil er den Vater an Sonntagen stets vom Morgen an auf Bummeln begleiten mußte. «Was, so gehorchst du dem Vater! Was lernst denn du in der Religion?» Antwort: Vater, das 3. Gebot kommt vor dem 4., und wenns kein 3. gibt, fällt auch das 4. Gebot weg!»

Der Vater erzählte überall, wie er einen gescheiterten, schlagfertigen Buben habe und besserte sich wirklich. Ohne der elterlichen Autorität zu nahe zu treten, kann so ein jugendlicher Bekennermut gestählt werden.

Ein Kind, dem am Morgen der Ausgang zur Kirche verboten wurde, nahm oft durch Vereinbarung mit dem Dienstmädchen kein Frühstück und blieb für die hl. Kommunion bis nach dem Jugendgottesdienst nüchtern. Dieser nachträglich entdeckte Opfersinn brachte die Eltern auch herum.

Eine brauchbare katholische Jugend muß für etwas kämpfen können, es müssen ihr Ideale gegeben werden, der Opfersinn wird Erfolge haben. Mit Schimpfen und Strafen kommen wir auf schwierigem Gelände nicht voran.

Die katholische Jungmannschafts-Organisation und die weiblichen marianischen Kongregationen sind erfolgreich an der Arbeit, durch besondere Schulung, namentlich auch durch Eheschulungskurse die grundsätzlicheren Eltern mit Apostolatsgeist zu erfüllen.

Nun noch etwas **Methodisches**. Was man lieben sollte, muß man zuerst immer besser kennen lernen, besonders heilige Pflichtenfüllungen, wie Beicht, Kommunion, Meßopfer usw., bei höheren Klassen stets wieder vertiefen. Es ist zu billig, zu unvermittelt, bloß der Klasse zuzurufen, morgen sei dann Beicht- und Kommunionstag. — Ein Einstimmungspräludium — eine Meinung dazu muß mitgegeben werden. Als ich bei Sekundarklassen und andern höhern Stufen bis zum 18. Jahr in der Stadt, wo junge Leute von verschiedenen Gemeinden zusammenkommen, auffallend viel Unkenntnis in der Eucharistielehre bemerkte, faßte ich den Entschluß, diese in den ersten Teil der «Hl. Stunde» hinein zu verweben. Die Trilogie und Reihenfolge: Meßopfer, Gegenwart Jesu im Altarsakramente, Kommunion — kann jung und alt nie genug eingepägt werden.

Allerdings sollte der Beicht- und Kommunionunterricht von Anfang an etwas sorgfältiger fundiert sein. Die Schnellvorbereitung zum Sakramentenempfang ist nicht vorbildlich und maßgebend, man kennt die Folgen.

Wäre es darum nicht besser gewesen, die 2. Primarklasse, wo oft beim Nullpunkt begonnen werden muß, überall vom Herbst an bis Ostern nur für den Beichtunterricht zu reservieren? Nie vergessen, daß wir Gewohnheitsgeschöpfe sind! Wie im Anfang, so später, wenigstens bei sehr vielen Leuten. Wo es wegen neuer Praxis eilig zugehen muß, und wo dazu, um schnell zu einem Ziel zu kommen, noch viel in mundartlichem «Bambinismus» gemacht wird, kann man erfahren, daß viele Kinder solche Eierschalen des schnellen Ausschlüpfens bis in die Sekundarklassen mit sich bringen. Bei Erklärungen mögen alle Register mundartlicher Herablassung, wo nötig, auch gezogen werden, aber man darf sich dennoch fragen, ob mundartliches Beichten angebracht sei, zumal, wenn es Gewohnheit bleiben

sollte, viele Beichtväter selbes nicht genug verstehen. Schriftdeutsche Formen geben für alle Fälle ein Gerüst von dauerndem Wert. Ebenso das anfängliche Beibringen des alten, größern Reuegebotes, wo die Stufen: unvollkommene, vollkommene Reue und Vorsatz anschaulich gemacht und so fürs ganze Leben Begleitgut werden sollten. Die Beichtspiegel-Erkenntnis ist in obern Klassen stets zu erweitern, daß nicht nach Schulentlassung noch Kinderbeichten abgelegt werden. Stets wiederholen: Beichten soll nicht ein Müssen, sondern ein Dürfen sein. — Wäre der Erstkommunionunterricht in der 3. Klasse, müßten die noch zarten Zweitkläßler weniger gedrängt werden. Auch hier wäre ein erstmaliger, gründlicherer Unterricht fruchtbarer in der Nachwirkung. Alle spätern Wiederholungen machen nicht mehr den gleichen Eindruck, rentieren nicht mehr so. Auf dieser Stufe konnte man früher für die Erstkommunion auch die größern Kommuniongebete als passenden Gesinnungsstoff darbieten; sie wurden zum wertvollen Begleitgut durchs Leben. Möchten sie wenigstens immer noch bei Monatskommunionen gemeinschaftlich und schön gebetet werden, ein weihvolles Anhören auch für Erwachsene.

Junge Katecheten scheinen oft zu viel Zeit zu haben. Bevor man während der Religionsstunde spazieren geht od. beliebige Geschichtlein vorliest, wäre es besser, auch in den obersten Klassen den Beicht- und Kommunionunterricht nochmals ganz gründlich an die Hand zu nehmen.

«**Beten, büßen, arbeiten**», hat Pfarrer Vianney immer gesagt. Darum machen wir es der Jugend nie zu leicht; die Opferleistungen kommen nie aus der Mode, auch wenns um einen ganzen Rosenkranz geht. —

Vor und nach dem Unterricht geben wir zum Gebet meistens eine Gebetsmeinung: «Wir beten, weil heute viele das Morgengebet ausgelassen. . . wir beten für jene, die letztes Mal unwürdig gebeichtet, für ein aktuelles Anliegen aus der Pfarrei oder Zeitlage.» Kampf dem hohlen Mechanismus! Weil größere Kämpfe kommen, brauchen wir mehr **Bekenneryugend**, — eine neue Generation von Eltern und Familien der **Bewährung**.

Die jüngere Generation der Geistlichen ist uns auf manchem Betätigungsbereiche erfreulich voraus. . . , aber erprobte Ueberlieferungen sind immer noch prüfungswert, bevor man sich von ihnen trennt. S. E.

Sind das religiöse Bilder?

Vor mir liegt das Osterheft einer bekannten illustrierten Wochenschrift eines katholischen Verlages. Auf den ersten Blättern sind vier **Stationenbilder** eines neuzeitlichen Künstlers mit belobenden Worten zur Schau gestellt. Offen gesprochen: ich bedaure das sehr, und sicher mit zahllosen anderen. Alle Namen lasse ich beiseite; es handelt sich einzig um die Sache.

Wiederholt besah ich jene Bilder, immer mit dem gleichen Mißfallen und mit der gleichen entschiedenen Verurteilung solcher «Gaben» für unser Volk. Ich habe meine Freude an dem, was den Namen «Kunst» verdient. Was aber hier Kunst sein soll, ist wahrhaft unerfindlich. Es sind Zeichnungen, denen ein guter Gedanke zu Grunde liegen mag, aber Zeichnungen, die eine gräßliche **Verzeichnung** sind. Man besehe doch diese Gestalten und die Gesichter allesamt! Grauenhaft, häßliche Fratzen, von

normalen Menschen keine Spur. Das unbeschreibliche Aussehen der Henkerknechte soll nebenbei an Wirkungen der Bomben, Tanks und Flammenwerfer der gegenwärtigen Kriegereignisse gemahnen. Aber was hat das mit dem Kreuzwege Jesu zu tun? Furchtbar entstellt, zerrissen ist das Antlitz jeder Gestalt. Nein, so sehen Menschen — auch Bombengeschildigte und Verbrecher — nicht aus. Auch Christus fällt jenen Zeichnungen zum Opfer, etwas weniger Johannes und Maria. Nicht die Spur eines Jesu würdigen Antlitzes ist da zu treffen. Auch sein Antlitz ist dem der Henker gleichgestellt. Nichts weniger als eine ehrfurchtsvolle, menschenähnliche Darstellung, sondern ein Gesicht mit unentwirrbaren Kreuz- und Querlinien ohne geistigen Ausdruck.

Solche Bilder gehören nicht unter das Volk. Statt es religiös zu ergreifen und innerlich dem Erlösungstode Jesu nahezubringen, wirken sie abstoßend bei Erwachsenen und bei Kindern. Bei Christen bewirken sie Enttäuschung und Aerger, bei vielen Gespött und Verächtlichkeit des Religiösen. Spreche man nicht bloß vom Kitsch süßlicher Formen! Es gibt auch einen Kitsch und Quatsch mit abscheulichen Verzerrungen jeder Menschenwürde und Hoheit des Heiligen. Schade, daß in der modernsten Zeit Künstlertalente es verschmähen, an der wahrhaft hochstehenden Kunst der Meister vergangener und neuer Zeit sich zu schulen.

Es darf bei diesem Anlasse auch auf die Produktion einer größeren Anzahl von Bildern des sel. Nikolaus von Flüe hingewiesen werden. Ich habe eine ziemlich große Sammlung solcher vor mir. Neben einigen wirklich guten und sehr guten Gaben finden sich weit zahlreicher Bilder vor, die Zurückweisung verdienen, Bilder, die nichts anderes als eine widerliche Karikatur des Seligen sind und nur etwa die Gegner unseres großen Landesvaters befriedigen. Der Heilige vom Ranft hat denn doch Anspruch, als würdige Menschengestalt dem Volke vorgestellt zu werden, als ein Mann, der den Wägsten und Besten aus dem Lande Unterwalden in der Gestalt und im Gesichtsausdruck zur Seite gestellt werden kann. Hn.

Kirchen-Chronik

Präsident Roosevelt und die Katholiken

Der unerwartete Hinschied des Präsidenten Roosevelt mußte auch die katholische Kirche und Welt in Trauer versetzen. Diese Trauer kam im telegraphischen Beileid des Hl. Vaters an den neuen Präsidenten Truman und an die Gattin des Verstorbenen zu sprechendem Ausdruck. Roosevelt hatte den jetzigen Papst schon als Kardinalstaatssekretär persönlich kennengelernt. Anlässlich des eucharistischen Weltkongresses in Buenos Aires stattete Kardinal Pacelli dem Präsidenten in Washington einen Besuch ab. Seitdem verband eine tiefe Sympathie die beiden Männer. Roosevelt dachte an eine offizielle diplomatische Verbindung der USA mit dem Hl. Stuhl. Da aber einer solchen die amerikanische Staatsverfassung mit ihrer Trennung von Kirche und Staat entgegensteht, ließ er sich durch einen persönlichen Gesandten, Myron Taylor, ständig beim Vatikan vertreten und trat später mehrmals durch besondere Gesandte mit Pius XII. in Verbindung, zuletzt noch zur Besprechung der kirchlich-religiösen Verhältnisse in Rußland. Roosevelt stand auch mit mehreren amerikanischen Bischöfen in engem, freundschaftlichem Kontakt; so waren der Erzbischof von Boston, Kardinal O'Connell, der Erzbischof von Chicago, Kardinal Mundelein u. Kardinal Dougherty, Erzbischof

von Philadelphia gern gesehene Gäste im Weißen Haus, und der neue Erzbischof von New York, Mgr. Spellmann, war Vertrauensmann sowohl Pius XII. als Franklin Roosevelts, der ihn mit wichtigen Missionen in Europa betraute.

Der tief religiöse Charakter der Beerdigungsfeier in Washington ist ergreifend und hoffentlich beispielgebend für andere Regierungen, die sich bisher von allem Religiös-kirchlichen distanzieren. Im Präsidenten Harry Truman hat Roosevelt offenbar einen Mann von gleich religiöser Natur als Nachfolger gefunden. Aus dessen erster Rede vor dem Kongreß ist das schöne Wort hervorzuheben: «In seiner unendlichen Weisheit hat es dem Allmächtigen gefallen, einen großen Mann von uns zu nehmen . . .».

V. v. E.

Rezensionen

Joseph Hüßler: Das kleine Ehebuch. In Fragen und Antworten. Verlag Joseph von Matt. 1945.

Man wäre im allgemeinen über ein Abebben der Eheflut-Literatur in geistlichen und auch in katholischen Laienkreisen nicht unerfreut. Viele dieser Produkte sind Tageserzeugnisse und lassen ein tieferes, ernstes Studium der schwierigen Ehefragen vermissen, besonders in theologischer und kanonistischer Hinsicht. Das vorliegende Werkchen präsentiert sich dagegen recht vorteilhaft, schon durch den bescheidenen Titel, und das Ganze zeichnet sich durch Nüchternheit und Klarheit des Urteils aus, bei aller seelsorgerlichen Wärme des Tons. Besonders gut sind die Ausführungen über die gemischte Ehe in Gegensatz zu andern Ehe-Büchern und -Anleitungen, wo dieses heikle Thema nur nebenbei gestreift und lückenhaft dargestellt ist. Dasselbe gilt von der Behandlung der Unauflöslichkeit der Ehe und der staatlichen Ehescheidung. Es ist ja Mode geworden, die bezüglich des ZGB als an sich gut, und nur falsch angewandt hinzustellen. Tatsächlich sind sie in sich ganz miserabel und ein wahres Landesunglück, wie es die immer mehr in Erscheinung tretenden verheerenden Folgen dieser Ehegesetzgebung ad oculos demonstrieren, für jeden, der sehen will. Daran ändert auch nichts, daß Eugen Huber ein großer Jurist und ein «guter Mann» war. — Ein für die Seelsorge besonders guter Gedanke ist die Ermahnung an die Brautleute, unmittelbar vor der Trauung noch einen Akt der vollkommenen Reue zu erwecken, um das Sakrament sicher im Stand der Gnade zu empfangen, auch wenn die Beicht vorangegangen ist. Es würde sich empfehlen, in die Trauungsgebete einen solchen Akt aufzunehmen. Hüßler behandelt auch die sexuellen Ehefragen taktvoll und unterläßt es, gewisse neue Methoden zu lehren, die bereits dazu geführt haben, daß die Zahl der Kinder auch bei den Katholiken besorgniserregend zurückgegangen ist.

Bei der Behandlung des Verlöbnisses hätte die Notwendigkeit der kirchlichen Verlöbnisform (Can. 1017) zu dessen Gültigkeit und Verpflichtung dargestellt werden sollen. S. 61 sollte es heißen: «Die gültige, von Getauften geschlossene und vollzogene Ehe»; das ist der Sinn des «ratum» in Can. 1118 (vgl. Can. 1015).

Das «Kleine Ehebuch» eignet sich vorzüglich als Geschenk an Brautleute.

V. v. E.

Sr. Antonia Pia: Die Schule der Mutter. Kanisiuswerk, Freiburg. 1945. 56 S.

Bekanntlich hat Prälat Mäder in Basel eine katholische Mütter-schule ins Leben gerufen. Deren Notwendigkeit ist ebenso bedenklich wie verständlich und begrüßenswert. Ein erster Beitrag vom Gründer der Schule befaßt sich mit dieser Notwendigkeit einer katholischen Mütter-schule. Dann verbreitet sich deren Leiterin, Sr. Antonia Pia (Ingenbohl) über die theoretischen und praktischen Fächer dieser Schule. Weitere Beiträge verschiedener Verfasser nehmen zu Einzelfragen Stellung. Das Schriftlein wird so zu einer Propaganda für diese Mütter-schule, und, was wichtiger ist, für den Gedanken der Mütter-schule überhaupt. Es ist selber im Kleinen schon eine Mütter-schule und kann allen, die sich, nicht zuletzt seelsorgerlich, um das Ideal der christlichen Ehe und Ehevorbereitung mühen, Belehrung geben, wie die Sache angefaßt werden kann.

A. Sch.

Vervielfältigungsarbeiten

sowie Dissertationen übernehmen wir zuverlässig und preiswert Prompte, exakte Bedienung. — Verlangen Sie bitte unverbindliches Angebot!

POLYTYP
L U Z E R N
am Museumplatz, Tel. 2 16 72

Professor Dr. Leo Haefeli

am 18. April 1945 60jährig

Von seinen Schriften sind in unserem Verlag erschienen:

Ein Jahr im heiligen Land. Mit einem Begleitwort von Bischof Paul Wilhelm von Keppeler vergriffen

Syrien und sein Libanon. Ein Reisebericht. Mit vielen Abbildungen und einer Karte. 383 S. In Leinen gebunden. Ermäßigter Preis Fr. 4.50

Spruchwörter und Redensarten aus der Zeit Christi. Geheftet Fr. 3.50

Spruchweisheit und Volksleben in Palästina. 287 Seiten deutscher und 36 Seiten arabischer Text. Geheftet Fr. 10.— (nahezu vergriffen)

Aus dem Arabischen übersetzt:

Aref el Aref: Die Beduinen von Beerseba. Ihre Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche 230 Seiten. Kartonierte Fr. 7.80

Voranzeige: Ende 1945 oder anfangs 1946 wird in unserem Verlag erscheinen:

Kulturelle und stilkliche Hintergründe zum Neuen Testament. 1. Teil

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

MARIENLITERATUR

im Monat Mai

Lesungen und Andachten

Friedr. Weidmann: Neue Mai-Andachten, Kart.	1.30
P. Aurelian Roshardt: Heilige Maria. Ein Büchlein für Mai und Leben. Leinen.	1.80
J. Könn: Die Maienkönigin im Lichte der heiligen Schrift. 31 biblische Lesungen. Kart.	1.20
Joh. Lortzing: Der Maimond als Marienmond im engen Anschluß an Kirchen- und Naturjahr. Leinen.	4.20
Grimm: Siehe da deine Mutter. Geb.	6.65
— Ganz schön bist du. Leinen.	4.75

Mutter-Gottes-Predigten

Pfarrer Jos. Huber: Das große Zeichen im Sturm der Zeit. Mai-Predigten. Kartonierte.	3.—
E. Keller: Ave Maria. Sieben Predigten über das Ave Maria.	3.15
Victor Thürlimann: Maria als Vorbild christlichen Lebens. 32 Predigten und Vorträge. Brosch.	5.85

Rosenkranz- und Marienbetrachtungen

Alb. Kuhn: Der dreifache Rosenkranz in Wort und Bild. Halbleinen.	1.80
Dominik Thalhammer: Königin der Glorie. Betrachtungen zum Rosenkranz. Kart.	1.50
Friedr. Trezler: Die Rosenkranzgeheimnisse.	2.40
Aug. Borrer: Zur Wiedergeburt des Rosenkranzes. 1. Abt.: Der freudenreiche Rosenkranz; 2. Abt.: Der schmerzhaftige Rosenkranz; 3. Abt.: Der glorreiche Rosenkranz. Jedes Bändchen kart.	—60
P. G. Bürger: An der Hand der Mutter. Betrachtungen über das Leben der Jungfrau Maria für Priester und Jünglinge, die Priester werden. Kart. 3.15. Leinen	4.20

Von einzelnen Titeln teilweise nur noch wenig Exemplare vorrätig!

Da beim Verlag vergriffen empfiehlt sich sofortige Bestellung!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben für Meßbücher

RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22



L. ROCKLI & CO. LUZERN

KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22 a

Der katholische Staatsbürger

Von Nationalrat Dr. K. Wick. Fr. 1.20
Ein politisches Vademecum von bleibendem Wert

Verlag Räber & Cie. Luzern

Haushälterin

Fräulein, mitte der 40er Jahre, die bereits 8 Jahre mit bestem Zeugnis in einem Pfarrhaus gedient hat, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn, wenn immer möglich aufs Land. Adresse unter 1868 an die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine** beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Junger Mann, Deutsch und Französisch sprechend, mit guten liturgischen Kenntnissen, sucht Stelle als

Sakristan

Offerten erbeten unter 1867 an die Expedition.

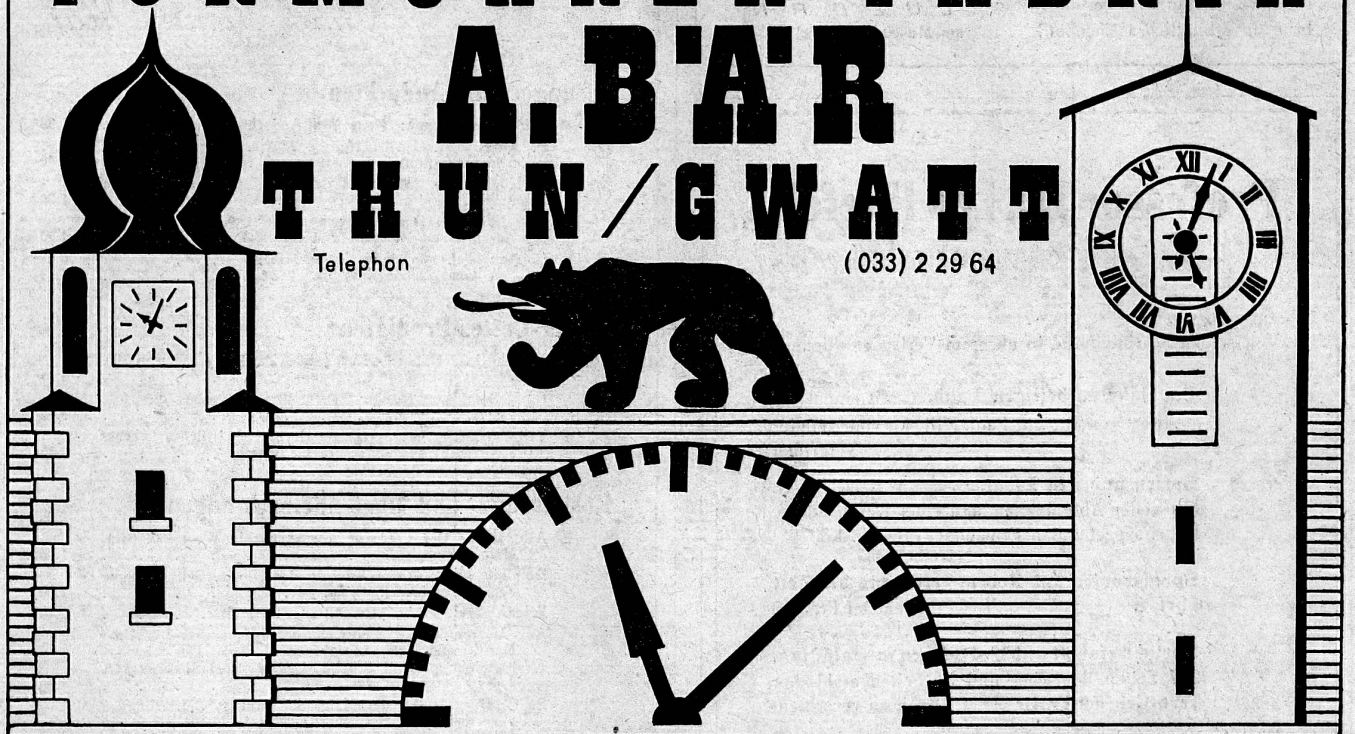
TURMUHREN-FABRIK

A. BARR

THUN / GWATT

Telephon

(033) 2 29 64



Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15 H Fach 35 603

Zu kaufen gesucht

Klavier

in gutem Zustand, neueres
Modell, bekannte Marke,
braun bevorzugt.

Ausführliche Angebote unter
Chiffre K 479 B an die An-
noncen-Expedition

E. Künzler-Bachmann
St. Gallen

Cellophan

für den Beichtstuhl,

aus hygienischen Gründen unent-
behrlich für jeden Priester, lie-
fert in jeder gewünschten Größe
per Nachnahme

Räber & Cie., Luzern

Chriſtenlehr- Kontrollen

in feiner Leinwand-Ausführung,
violett, sehr solid, mit schöner
Vergoldung nebst Karten-Einla-
ge, sehr praktisch und sollte des-
halb in keiner Kirche fehlen, lie-
fert als Spezialität zu Friedens-
preisen à Fr. 2.50 pro Stück.

Josef Camenzind

Buchbinderei, Wohlen (Aarg.)

DER MESSWEINVERSAND
DES SCHWEIZ. PRIESTERVEREINS
PROVIDENTIA
EMPFIHLT SEINE AUERWÄHLTEN
UND PREISWERTEN QUALITÄTSWEINE

Arnold Dettling
Brunnen



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.274

Klappcolare, kleines Format
zu geschlossenem Kragen;
größeres Modell zu offenem
Gilet. — Birette in feinem
Reinwollstoff, Reps oder Samt.
Hutweite erbeten. — Cingula
in 12, 15 und 17 cm Breite in
garantiert Reineidequalität,
Strapazierband in 12 cm,
alles punktfrei. Passende
Fransen. — Stoff- und Weibel-
Kragen in 2- oder 5-Loch, ein-
fach oder doppelt. Halsweite
erbeten. (Tel. 0 41) 2 33 18.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
LUZERN

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus
beim Bahnhof LUZERN